



16.10.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2019 / Teilhaushalt 4

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2018	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2019 basiert auf

- dem Rechnungsergebnis 2017,
- der Hochrechnung 2018 und
- der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben und die Gründe für Mehr- und Minderausgaben benannt.

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-2.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge			-2.000,00
* Personalaufwendungen	152.362,06	130.080,39	131.223,54
* Transferaufwendungen			2.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	152.362,06	130.080,39	133.223,54
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	152.362,06	130.080,39	131.223,54

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG (Transferaufwendungen: Bund/Land)

362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-299,00	-299,00	-299,38
* Sonstige Transfererträge	-8.000,00	-8.000,00	-8.664,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-8.299,00	-8.299,00	-8.963,38
* Personalaufwendungen	71.199,48	70.640,02	68.714,05
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.500,00	2.069,49
* Abschreibungen	299,00	299,00	299,38
* Transferaufwendungen	178.200,00	183.500,00	129.938,02
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	252.198,48	256.939,02	201.020,94
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	243.899,48	248.640,02	192.057,56

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind u.a. die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und Jugendhäusern.

362002-430 Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00
* Sonstige Transfererträge			-9.701,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	-11.040,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-31.900,00	-31.900,00	-38.641,60
* Personalaufwendungen	113.450,13	117.698,41	116.788,86
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	1.824,78
* Transferaufwendungen	749.900,00	637.400,00	627.559,70
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	868.350,13	760.098,41	746.173,34
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	836.450,13	728.198,41	707.531,74

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit erfasst – der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten.

Der Anstieg der Aufwendungen um 112.500,00 € ist auf zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Schulträger	Schulen	Planung 2019
Gemeinde Albbruck	WRS Albbruck	10.500,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	40.100,00 €
Stadt Bonndorf	RS Bildungszentrum Bonndorf	28.400,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	12.000,00 €
Gemeinde Jestetten	Schule an der Rheinschleife	11.600,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Grießen, GS Erzingen	26.100,00 €
Gemeinde Lauchringen	GS Unterlauchringen, WRS Schule am Hochrhein	30.000,00 €
Stadt Laufenburg	Hebelschule, Hans-Thoma-Schule	14.000,00 €
Stadt St. Blasien	Fürstabt-Gerbert-GMS	12.500,00 €
Stadt Stühlingen	GS Stühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	15.100,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	GS/WRS Schlüchtal-Schule Ühlingen-Birkendorf + Grafenhausen	8.500,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Schule am Hochrhein, GWRS Gurtweil, RS Tiengen, RS Waldshut, Klettgau-GYM, Hochrhein-GYM	89.300,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr + Außenstelle Öflingen	18.600,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	16.600,00 €
Landkreis Waldshut	Berufliche Schulen / Förderschulen	398.600,00 €
Gesamt		731.900,00 €

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €.

**363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung
Vor Inanspruchnahme von HzE**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	303.583,23	293.425,51	284.086,31
* Transferaufwendungen			252,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000,00	4.900,00	4.850,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	308.583,23	298.325,51	289.188,31
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	308.583,23	298.325,51	289.188,31

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-20.000,00	-20.000,00	-15.617,20
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.000,00	-41.000,00	-41.906,18
** Anteilige ordentliche Erträge	-70.000,00	-61.000,00	-57.523,38
* Personalaufwendungen	192.375,54	188.858,36	142.008,29
* Abschreibungen			3.214,68
* Transferaufwendungen	325.000,00	318.000,00	146.451,06
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	517.375,54	506.858,36	291.674,03
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	447.375,54	445.858,36	234.150,65

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-290.000,00	-242.000,00	-237.085,00
* Sonstige Transfererträge	-590.000,00	-590.000,00	-1.134.568,20
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-24.890,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.900.000,00	-4.600.000,00	-3.108.081,76
** Anteilige ordentliche Erträge	-3.780.000,00	-5.432.000,00	-4.504.624,96
* Personalaufwendungen	1.659.192,92	1.613.492,42	1.488.708,83
* Abschreibungen			327.492,44
* Transferaufwendungen	14.322.560,00	14.528.000,00	14.239.913,76
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.800,00	313.900,00	383.595,94
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.299.552,92	16.455.392,42	16.439.710,97
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.519.552,92	11.023.392,42	11.935.086,01

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Bei den Einnahmen sind Erstattungen des Landes als Teilausgleich für die Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion als auch solche für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) enthalten. Diese sind insgesamt unter Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zwar weniger UMA-Fälle (dadurch geringere Erträge aus Kostenerstattungen), dafür aber erheblich mehr und teurere Hilfefälle der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII erwartet. Zusammen mit Tarifsteigerungen bei Hilfen in stationären Einrichtungen ergeben sich dadurch zwar ähnlich hohe Transferaufwendungen aber ein um 1,5 Mio. € erheblich schlechteres ordentliches Ergebnis.

363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	464.443,19	457.635,93	392.321,83
* Transferaufwendungen	108.900,00	108.900,00	102.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	573.343,19	566.535,93	494.321,83
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	573.343,19	566.535,93	494.321,83

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	692.631,57	651.034,18	669.247,69
* Transferaufwendungen	10.000,00	30.000,00	37.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	1.162,07
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	704.631,57	683.034,18	707.909,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	704.631,57	683.034,18	707.909,76

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut. Als Transferleistungen ergeben sich die Zuschüsse an den SKM, welcher anstelle des Jugendamtes einen Teil der Amtsvormundschaften für UMA führt.

363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	102.500,00	97.500,00	97.250,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	102.500,00	97.500,00	97.250,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	102.500,00	97.500,00	97.250,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie das Projekt Baumhaus.

365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	1.865,17	1.840,93	1.820,78
* Transferaufwendungen	751.000,00	990.000,00	877.845,57
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	752.865,17	991.840,93	879.666,35
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	752.865,17	991.840,93	879.666,35

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der ab 2019 geltenden Hortrichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7–14 Jahren neu mit einem festgelegten Pauschalzuschuss, für 2019 in Höhe von 50.000,00 € je Hortgruppe. Folgende Hortgruppen sind eingeplant:

Einrichtung/Verband	Gruppen	gepl. Zuschuss 2019
DRK-Hort Tiengen	2	100.000,00 €
Caritas-Hort Don Bosco Waldshut	2	100.000,00 €
Caritas-Hort Anton-Leo Schule BS	2	100.000,00 €
Hort an der Weihermattenschule, BS	2	100.000,00 €
Nachmittagsfamilie Waldtorschule	1	50.000,00 €
Kinderhort Wehr	2	100.000,00 €
Caritas-Hort Stühlingen	2	100.000,00 €
Schülerhort DRK Jestetten	2	100.000,00 €
Insgesamt	15	750.000,00 €

Zusätzlich sind in dem Produkt für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-525.000,00	-539.000,00	-539.291,00
* Sonstige Transfererträge			-7.641,57
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-170.000,00	-167.000,00	-155.193,36
** Anteilige ordentliche Erträge	-695.000,00	-706.000,00	-702.125,93
* Personalaufwendungen	268.838,56	281.859,86	277.029,20
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	6.130,07
* Abschreibungen			15.280,37
* Transferaufwendungen	850.000,00	850.000,00	643.225,11
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.419,31
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.126.838,56	1.139.859,86	944.084,06
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	431.838,56	433.859,86	241.958,13

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Altern von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29 c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Die Zuweisungen werden in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2018 angesetzt.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Nutzungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

365003-430 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-10.000,00	-15.000,00	-31.572,74
** Anteilige ordentliche Erträge	-10.000,00	-15.000,00	-31.572,74
* Personalaufwendungen	100.408,57	87.088,40	73.388,59
* Abschreibungen			6.783,75
* Transferaufwendungen	910.000,00	910.000,00	837.188,92
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.010.408,57	997.088,40	917.361,26
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.000.408,57	982.088,40	885.788,52

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt.

3680-430 Kooperation und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.000,00	-68.440,00	-68.731,11
** Anteilige ordentliche Erträge	-68.000,00	-68.440,00	-68.731,11
* Personalaufwendungen	74.956,82	72.654,73	70.759,60
* Abschreibungen	11.460,00		1.910,00
* Transferaufwendungen	112.000,00	112.000,00	81.128,37
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	198.416,82	184.654,73	153.797,97
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	130.416,82	116.214,73	85.066,86

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 BFR EUR	Ansatz 2018 BFR EUR	Ergebnis 2017 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-480.000,00	-480.000,00	-910.356,78
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.515.000,00	-1.320.000,00	-1.139.711,53
* Sonstige ordentliche Erträge			-320.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.995.000,00	-1.800.000,00	-2.370.068,31
* Personalaufwendungen	362.582,61	256.972,42	197.736,36
* Abschreibungen			1.541.754,05
* Transferaufwendungen	2.797.000,00	2.698.000,00	1.720.082,70
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000,00	2.000,00	2.450,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.162.582,61	2.956.972,42	3.462.023,11
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.167.582,61	1.156.972,42	1.091.954,80

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Aufgrund der Reform des Gesetzes im Jahr 2017 wird weiterhin mit steigenden Fällen mit Bezug von UVG-Leistungen gerechnet. Die Ausgaben müssen zu 30 % vom Landkreis getragen werden, von den Einnahmen sind 60 % ans Land abzuführen; im Plan sind die Bruttobeträge aufgeführt.

Dr. Martin Kistler
Landrat